

Aus der Sitzung des Gemeinderats

vom Montag, 19. September 2022

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 19.09.2022 folgendes beraten und entschieden:

- 2 Bereits seit 2018 machen sich der Gemeinderat und die Verwaltung Gedanken über eine mögliche Bebauung des Areal Schlössle und haben sich seitdem mit einigen Planungsentwürfen beschäftigt. Folgende wichtigen Grundsatzbeschlüsse wurden dabei vom Gemeinderat gefasst:
 - 18.11.2019 Grundsatzbeschluss, Bebauung mit „barrierefreiem Wohnen ab 65 +“
 - 24.01.2022 Festlegung weiterer Planungsvorgaben für einen reduzierten BaukörperMit diesen neuen Planungsvorgaben wurden acht Investoren angefragt und es liegen nun von zwei Investoren Entwürfe vor. Die anderen Investoren haben kein Interesse mehr. In zwei Bauausschusssitzungen wurden die beiden Entwürfe gegenübergestellt und es wurde einstimmig der Entwurf vom Büro Paulus favorisiert. Mit dem Büro Paulus sollen nun weitere Detailfragen besprochen werden.
Der Gemeinderat favorisierte ebenfalls den Entwurf des Büro Paulus und beschloss, dass weitere Detailfragen verhandelt werden sollen.
- 3 **Sanierung des Wehrs an der Mühle in Brettach, Vergabe Ingenieurleistungen**
Die Gemeinde betreibt an der Mühle in Brettach eine Wasserkraftanlage. Für die Herstellung der Durchgängigkeit wurde auf Grundlage einer Genehmigungsplanung durch Herrn Josef Zeller 2009 eine Planungsgenehmigung vom Landratsamt Heilbronn erteilt, welche aber inzwischen erloschen ist. Nach Aussage des Landratsamtes Heilbronn, Wasserrecht, kann diese aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben nicht verlängert werden. Für die Reaktivierung der Wasserkraftanlage wurde durch das Ingenieurbüro Alwin Eppler 2014 eine Machbarkeitsstudie erstellt. Eine erste Kostenschätzung für die Sanierung der Wehranlage mit Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit und Reaktivierung der Wasserkraftanlage beläuft sich ohne Planungsleistungen auf ca. 1.000.000 €. Für die Neuplanung mit der aquatischen Durchgängigkeit, der Wehrsanierung sowie die Reaktivierung der Wasserkraftanlage mittels Wasserkraftschnecke auf aktuellen Grundlagen ist die Hinzuziehung eines Ingenieurbüros erforderlich. Beim Vergleich der beiden eingegangenen Angebote ist das Honorarangebot des Ingenieurbüros Wald + Corbe aus Stuttgart wirtschaftlicher.
Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Planung der Ingenieurbauwerke an das Büro Wald + Corbe mit einer stufenweisen Beauftragung einstimmig zu.
- 4 **Beabsichtigte Einziehung eines Feldweges Flst. 447, Markung Langenbeutingen**
Der Eigentümer von Albrecht-Goes-Str. 42 hat den Antrag auf Kauf des angrenzenden Feldweges Flst. 447 gestellt. Es handelt sich um einen öffentlichen Weg, der vor dem Verkauf entwidmet werden muss. Der Weg hat eine Fläche von 133 m². Eine Entwidmung nach dem Straßengesetz ist möglich, wenn die öffentliche Verkehrsfläche für die Allgemeinheit entbehrlich ist. Das Verfahren der Entwidmung sieht vor, dass der Öffentlichkeit 3 Monate die Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden muss und erst danach die Entwidmung und Verkauf durchgeführt werden kann. Die Zufahrt zum angrenzenden Grundstück Flst. 445, Wiese ist auch nach einer Entwidmung vom südlich angrenzenden Feldweg her möglich.
Der Ortschaftsrat Langenbeutingen hat in seiner letzten Sitzung über die Entwidmung beraten. Er schlägt dem Gemeinderat vor, den Weg zu entwidmen, aber nicht an den Interessenten zu verkaufen, sondern langfristig zu verpachten.
Der Gemeinderat schloss sich diesem Vorschlag an und beschließt mit 3 Gegenstimmen den Weg zu entwidmen und zu verpachten.

5 Finanzzwischenbericht 2022

Die Gemeindegkammerin Frau Wagenblast gab dem Gemeinderat einen kurzen Zwischenbericht über die Finanzen der Gemeinde Langenbrettach im bisherigen Jahr 2022.

6 Förderprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

Die Talhalle in Langenbeutungen muss dringend saniert werden. Die Sanierung ist für das Jahr 2023 – 2024 geplant. Entsprechende Haushaltsansätze sollen in die Haushaltsplanung aufgenommen werden. Unter anderem müssen laut Einschätzung von OV Reichert und Herrn Haberer die Heizung inkl. Steuerung, die Gebäudedämmung, ein Dachfenster, die Belüftungssituation, die Sanitäreanlagen inkl. Wasserleitungen, die Veranstaltungstechnik sowie die Innenbeleuchtung im Eingangsbereich dringend saniert werden.

Der Deutsche Bundestag hat nun im Bundeshaushalt 2022 mit 476 Millionen Euro erhebliche Mittel für das Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK) zur Verfügung gestellt. Gefördert werden dabei umfassende bauliche Sanierungen und Modernisierungen der fördergegenständlichen Einrichtungen, die in besonderer Weise zum Klimaschutz beitragen („klimafreundlicher Gebäudebetrieb“) und nur geringe Ressourcenverbräuche erfordern („klima- und ressourcenschonendes Bauen“). Die Förderquote des Programms beträgt 45 % der Kosten. 55 % der Kosten müssen von der Gemeinde getragen werden, hierüber und über die Antragstellung muss ein Gemeinderatsbeschluss gefasst werden.

Der Gemeinderat stimmte der Antragstellung für das Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ einstimmig zu. Ebenso stimmte er bei Erhalt der Förderung einer Sanierung zu. Entsprechende Mittel werden im Haushalt 2023 mit eingeplant.

7 Erneuerung der Steuerung für die Heizungs- und Lüftungsanlage in der Talhalle Langenbeutungen

Das in der Talhalle Langenbeutungen installierte HRP/HLS-System für die Steuerung der Lüftung und Heizung ist defekt, überaltert und nicht mehr betriebssicher. Eine Funktion der Lüftungsanlage wurde überbrückt und kann nur noch über Handschaltung bedient werden. Diverse Bauteile sind am Markt nicht mehr verfügbar, so dass bei einem zu erwartenden Gesamtausfall der Steuerung die Anlage nicht mehr zu betreiben wäre. Günstigster Bieter für die Durchführung der Arbeiten war die Firma Provitec GmbH aus Neuenstadt. Das Angebot enthält den Ausbau der alten Steuerung, Einbau der neuen Steuerung, Programmierung, Inbetriebnahme, Einweisung und Übergabe an Nutzer. Die Kosten betragen 11.250 € netto, 13.387,50 € brutto

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe und dem Austausch der Steuerung der Lüftungs- und Heizungsanlage an Firma Provitec aus Neuenstadt einstimmig zu.

8 Archäologische Untersuchungen im Baugebiet "Hintere Milbe" in Brettach - Kostenabrechnung

Im Baugebiet „Hintere Milbe“ in Brettach waren nach Vorgabe des Landesdenkmalamtes denkmalrechtliche Grabungen erforderlich. Diese Arbeiten wurden an die Firma ADW Archäologische Dienstleistungen Wolff aus Lauda vergeben. Die Baggerarbeiten hat die Firma Heider Maschinen & Fahrzeugtechnik aus Oedheim übernommen. Die Arbeiten wurden im Zeitraum vom 20.06.2022 bis 08.08.2022 ausgeführt.

Abgerechnete Kosten:

	abgerechnete Kosten	Vergabe (geschätzt)
Firma ADW	147.160,62 € brutto	72.600 €
Firma Heider	48.012,38 € brutto	30.000 €

Grund der Mehrkosten: Der Umfang der Arbeiten war viel höher als in der Ausschreibung des Landesdenkmalamtes angegeben. Bei den Voruntersuchungen des Landesdenkmalamtes wurden 24 Gruben festgestellt. Bei den flächigen Ausgrabungen des vom Landesdenkmalamt vorgegebenen Areal wurden nun 71 Gruben als archäologische Befunde festgestellt. Es war sehr viel Handarbeit erforderlich. Die ungewöhnlich heiße und trockene Witterung hat die Ausgrabungen ebenfalls erschwert. In der Anlage ist eine detaillierte Erläuterung der Mehrkosten der Firma ADW enthalten. Hinzu kommen noch die Kosten des Landesdenkmalamtes für die Begleitung der Maßnahme von 9.478,15 € und die Voruntersuchungen von letztem Jahr (Prospektion) in Höhe von 19.998,39 €. Insgesamt sind somit 266.691,96 € entstanden. Bei ca. 16.000 m² Bauplätzen (30 Bauplätze Hintere Milbe) sind dies 16,67 €/m² allein für die denkmalrechtlichen Grabungen. Werden die 45 Bauplätze in der Tiefelshecke mit ca. 26.000 m² hinzugenommen, liegen die Kosten bei 6,35 €/m².

Ergebnis der Ausgrabung: Die Ausgrabungen haben laut den Archäologen unerwartet schöne

Ergebnisse und Funde zu Tage gebracht, die eine Datierung in die erste Hälfte der Latènezeit gestatten. Es handelt sich bei den dokumentierten Befunden um sogenannte Siedlungsbefunde, also die Überreste einer vorgeschichtlichen Siedlung: Häuser, Speicherbauten, Abfallgruben usw. zeugen vom Leben der Menschen vor ca. 2.400 Jahren. Dort wo bald ein Wohnbaugebiet entstehen wird, haben schon in der Eisenzeit Menschen (Kelten) gewohnt. Die Funde aus der Ausgrabung werden nun aufgearbeitet, vorsichtig von Hand über Sieben gewaschen, getrocknet, beschriftet, fotografiert und bestimmt. Die Metallfunde werden gesondert versorgt und unter Luftabschluss kühl gehalten, gleiches gilt für die organischen Funde wie beispielsweise eine halbe Bernsteinperle. Die umfangreiche digitale Dokumentation der Ausgrabung – Vermessung, Fotos, Drohnenbilder, Befundbeschreibungen, Grabungstagebuch usw. werden in die vom LAD vorgeschriebenen archivfähigen Dateiformate gebracht, die Vermessungspläne gemäß den Richtlinien angelegt, die digitalen Zeichnungen angefertigt. Mit dem Ende der Ausgrabungen im Feld beginnt die eigentliche wissenschaftliche Arbeit. Die Ergebnisse werden in einem Grabungsbericht zusammengeführt und sobald dieser fertiggestellt und vom LAD freigegeben ist, erhalten wir eine Kopie dieses Berichtes. Die Firma ADW hat angeboten, die Ergebnisse der interessierten Bevölkerung vorzustellen, sobald die Auswertung abgeschlossen ist. Außerdem besteht die Möglichkeit, solche Funde als Dauerleihgabe vom LAD zu erhalten und z.B. in einer Vitrine auszustellen. Der Gemeinderat nahm die Information zur Kenntnis. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe.

9 Annahme von Spenden gem. § 78 Abs. 4 GemO

Die Gemeinde Langenbrettach hat Spenden erhalten, über deren Annahme der Gemeinderat nach § 78 Abs. 4 GemO beschließen musste.

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der Spenden einstimmig zu.

10 Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) Projektjahr 2023

Vom Ministerium für Ländlichen Raum wurde die Ausschreibung für das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) 2023 am 14.07.2022 im Staatsanzeiger veröffentlicht. Mit dem ELR hat das Land ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen. Förderschwerpunkte sind die Grundversorgung, Wohnen / Innenentwicklung und Arbeiten.

Auf die Ausschreibung im Mitteilungsblatt haben sich im Vergleich zu den Vorjahren nur sehr wenige Interessenten gemeldet. Solange das Landessanierungsprogramm in Brettach noch läuft, sind leider für den Ortsteil Brettach keine Zuschussanträge für den Bereich Wohnen möglich.

Die Verwaltung hat wieder den jährlich neu zu stellenden Antrag der Gemeinde mit einer Darstellung der Ausgangslage und der Entwicklungsziele, Erhebungen der Leerstände und Baulücken sowie Sachstandsberichte der bisherigen ELR-Förderungen ausgearbeitet.

Für die Gemeinde werden wir trotz Ablehnung im Jahr 2022 nochmals einen Förderantrag für den Anteil des Familienzentrums stellen. Neubauten von Kindergärten sind im ELR allerdings nicht förderfähig.

Der Gemeinderat nahm die Information zur Kenntnis.

11 Baugesuche

11.a Neubau eines 4-Familienwohnhauses mit 4 Carports auf Flst. 3425/1, Neudeck 10/1

Der Gemeinderat lehnte das Baugesuch mit 6 Gegenstimmen, 3 Stimmen dafür und 4 Enthaltungen ab.

12 Verschiedenes

Frau Wagenblast berichtete, dass die Sanierung des Kirchturms an der Martinskirche in Langenbeutungen in nächster Zeit abgeschlossen wird. Dann werden die Kosten abgerechnet und der Zuschuss der Gemeinde berechnet.

Der Gemeinderat nahm die Information zur Kenntnis.